

02.07.2019

## Antrag

**der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP**

### **Weiterentwicklung des Opferschutzes in Nordrhein-Westfalen**

#### **I. Ausgangslage**

Die Verstetigung und Weiterentwicklung des Opferschutzes zählt zu den Kernanliegen der Landesregierung und der NRW-Koalition und äußert sich in zahlreichen Projekten, Konzepten und Initiativen. Denn bei Straftaten jeglicher Art stehen leider immer noch zu oft die Täter im Fokus – sei es vor Gericht oder in den Medien. Als NRW-Koalition nehmen wir daher umso bewusster die Opfer in den Blick. Sie leiden teils lebenslang unter den Folgen von Raub, Wohnungseinbruch, Körperverletzung, häuslicher oder extremistischer Gewalt. Sie haben neben Schäden an ihrem Eigentum oder ihrem Vermögen insbesondere Beeinträchtigungen ihrer physischen wie psychischen Gesundheit erlitten. Für viele Opfer entfalten diese verübten Straftaten ungeahnte psychische und psychotraumatische Dimensionen. Die Tatfolgen bilden sich unterschiedlich aus, sie hängen von der Tat und der Persönlichkeit des Opfers ab. Je länger und brutaler der Täter mit dem Opfer umgegangen ist und ihm seinen Willen aufgezungen hat, desto wahrscheinlicher sind schwere psychische Folgen.

Inzwischen rückt die Hilfe für Betroffene von Straftaten berechtigterweise immer mehr in den gesellschaftlichen Fokus. Doch aus der Blickrichtung der Opfer müssen zwei Ebenen unterschieden und voneinander getrennt betrachtet werden. Die Opfer müssen zum einen die Tat verarbeiten und lernen, mit den Tatfolgen zu leben. Zum anderen sind sie aber auch Teil eines folgenden Strafprozesses. In diesem Strafprozess werden sie nicht als Opfer behandelt, sondern sie sind in rechtlicher Hinsicht eines der wichtigsten Beweismittel des Prozesses. Auf einem früheren Deutschen Juristentag wurde es einmal so formuliert: Im Strafprozess realisiert die Rechtsgemeinschaft ihren Sanktionsanspruch, der der Aufrechterhaltung des inneren Friedens und damit dem öffentlichen Interesse dient.

Die europa-, bundes- und landesrechtlichen Reformen der vergangenen Jahre haben hinsichtlich Opferschutz, Opferbeteiligung und Opferinformation die Rechte der Opfer erheblich verbessert. So sind das Recht auf Zeugenbeistand erweitert worden und das Institut der Nebenklage grundlegend neu gestaltet worden; das zentrale Thema der Schadenswiedergutmachung zwischen Täter und Opfer wurde konkretisiert. Des Weiteren besteht inzwischen auch ein flächendeckendes Angebot an psychosozialer Prozessbegleitung im Strafverfahren. Dies

Datum des Originals: 02.07.2019/Ausgegeben: 04.07.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

ist ein wertvolles Instrument, um insbesondere den nicht selten erheblich traumatisierten Opfern schwerer Straftaten im Strafverfahren Hilfe und Unterstützung zur Seite zu stellen.

Staat und Recht können nicht alle Herausforderungen alleine meistern. Die Traumaforschung hat verdeutlicht, dass betroffene Personen Bezugspersonen und Ansprechpartner benötigen, die ihnen helfen, das Erlebte zu verarbeiten. Zeit, Zuwendung und das Wissen über Hilfsmöglichkeiten sind ebenso wichtig wie Rechte und gesetzliche Ansprüche.

Die bestehende Vielzahl nicht-staatlicher Einrichtungen der Opferhilfe, die sich höchst professionell oder ehrenamtlich der Betreuung und Beratung von Menschen widmen, die Opfer einer Straftat geworden sind, sind überragend bedeutsame Akteure des Opferschutzes. Opferhilfeeinrichtungen nehmen Ängste und Sorgen der Opfer ernst, hören zu, beraten und begleiten sie in schwierigen Situationen. Sie unternehmen nichts, was die Opfer nicht möchten, sichern Vertraulichkeit zu und achten den Wunsch nach Anonymität.

Gleichzeitig ist es notwendig, dass Kriminalitätsoffer auch mit niederschweligen Angeboten möglichst umfassend über Unterstützungsangebote sowie über ihre Rechte aufgeklärt werden. Dafür gibt es beispielsweise in Nordrhein-Westfalen – als erstes Bundesland überhaupt – eine Beauftragte für den Opferschutz, die als Ansprechpartnerin für Opfer von Straftaten und ihnen nahestehende Personen jederzeit unmittelbar zur Verfügung steht. Sie ist ansprechbar für Betroffene in strafbarer Weise herbeigeführter Verkehrsunfälle, Opfer von Gewalttaten oder Krisenerfahrungen und Menschen, die unter posttraumatischen Belastungen etwa nach einem Tötungsdelikt zu Lasten naher Angehöriger oder einem Amokversuch leiden. Es gibt seit vielen Jahren ein gewachsenes interdisziplinäres Opferschutznetzwerk, in dem auch eine Vielzahl von (überörtlichen und regionalen) privaten Institutionen und Initiativen mit hohem Engagement wertvolle Opferschutzarbeit leisten.

Der Opferschutz hat vielfältige Facetten. Daher werden im parlamentarischen Umfeld unter dem Begriff des Opferschutzes sehr heterogene Themenfelder behandelt. Zahlreiche Ressorts der Landesregierung bearbeiten Teile dieser Facetten im Rahmen ihrer jeweiligen Kernzuständigkeit. Zusammen bilden sie den Opferschutz. Angesichts der Vielzahl dieser Facetten ist es für Bürgerinnen und Bürger, für Familien und Angehörige und erst recht für die Opfer schwierig, sich schnell und eigenständig einen Überblick über Hilfeeinrichtungen, bestehende Netzwerke oder Ansprechpartner zu verschaffen.

Menschen, die Opfer von Straftaten geworden sind, müssen wieder in sich und in die Gesellschaft Vertrauen fassen können. Politik kann und Politik muss dazu ihren Beitrag leisten. Daher wollen wir als NRW-Koalition die Einrichtungen der Opferhilfe zu stärken.

## **II. Beschlussfassung**

Der Landtag stellt fest:

1. Opfer von Straftaten haben ein Recht auf Schutz, auf Anerkennung und Unterstützung. Es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, dies zu organisieren und zu optimieren.
2. Staat und Zivilgesellschaft sind gleichermaßen in der Pflicht, Betroffenen die notwendige Hilfe passgenau zu ermöglichen. Opferschutz braucht das Miteinander von Staat, Verbänden, Organisationen und Ehrenamt.

3. Neben finanziellen Zuwendungen und dem Bereitstellen von Beratungsangeboten ist es die Aufgabe der Politik, für günstige Rahmenbedingungen – auf Landesebene insbesondere bei der personellen Ausstattung der Justiz – zu sorgen, damit die Dauer der Ermittlungstätigkeit, die Prozessökonomie bei den Gerichten und die Länge sich anschließender zivil- beziehungsweise fachgerichtlicher Verfahren optimiert werden können. Insbesondere die personelle Ausstattung der Justiz hat mit den Haushalten 2018 und 2019 einen enormen Stellenzuwachs erfahren.

Der Landtag beauftragt die Landesregierung,

- aus bereiten Mitteln eine neue eigenständige digitale Präsenz für den Opferschutz in Nordrhein-Westfalen zu schaffen, die die Informationen über alle Opferschutzaspekte bereithält und die Vielzahl der regionalen Ansprechpartner, Kontaktdaten und Angebote widerspiegelt, so dass das multidisziplinäre Unterstützungssystem verstärkt wird. Diese Plattform soll zentral und leicht auffindbar sein, sowie die Suche nach passenden Hilfsangeboten erleichtern,
- darüber hinaus eine Öffentlichkeitskampagne aus bereiten Mitteln durchzuführen, die noch einmal verstärkt auf die Institution der Opferschutzbeauftragten aufmerksam macht,
- ein Konzept für sog. Großschadenslagen zu entwickeln, damit die Opferschutzbeauftragte nach dem Schadenseintritt sofort eingebunden werden kann, um den Opfern und deren Angehörigen zur Seite stehen kann,
- sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die in dem am 11.03.2019 veröffentlichten Bericht der EU-Sonderberaterin für die Entschädigung von Opfern von Straftaten enthaltenen Empfehlungen in dem auf Bundesebene derzeit laufenden Gesetzgebungsverfahren zur Reform des OEG Berücksichtigung finden und sich in diesen Prozess – u.a. auch durch die Beauftragte für den Opferschutz – weiterhin aktiv einzubringen.
- auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass das BMJV weiterhin eine bundesweit koordinierende Rolle im Opferschutz einnimmt, etwa durch die Koordinierung der Umsetzung von Gesetzgebung (bspw. im Bereich der psychosozialen Prozessbegleitung), durch Begleitung von Gesetzgebungsvorhaben anderer Ressorts sowie durch Förderung des Austausches zur Einrichtung (weiterer) Opferschutzzentralstellen.

Bodo Löttgen  
Matthias Kerkhoff  
Gregor Golland  
Angela Erwin  
Heike Troles

und Fraktion

Christof Rasche  
Henning Höne  
Marc Lürbke  
Dr. Werner Pfeil  
Christian Mangen  
Susanne Schneider

und Fraktion